

## Initiative: Mehr Feinstaub durch den A-40-Ausbau

Dü-Bo-Do-Gegner glauben, dass ein erhöhtes Verkehrsaufkommen die Wirkung einer Umweltzone wieder zunichte macht

Gut 40 Prozent des Stadtgebietes sollen ab Oktober zur Feinstaub-„Umweltzone“ gehören, die dann von bestimmten Kraftfahrzeugen nicht mehr befahren werden darf. „Bei näherem Hinsehen“, meldet sich jetzt die Initiative gegen die Dü-Bo-Do-Autobahn, „zeigt sich aber, dass dieser Entwurf nicht geeignet ist, die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu gewährleisten.“

Von der ausgewiesenen Schutzzone sind die Autobahn A 40, das geplante Westkreuz und das geplante A 44-Teilstück (Opel-Querspange) ausgenommen, ebenfalls der Außenring, der künftig auch zur Autobahn hochgestuft werden soll. Durch diese Ausklammerung werde aber statt einer Reduzierung der Feinstaubbelastung gerade das Gegenteil erreicht, meinen die Initiativ-Sprecher Wolfgang Czapracki-Mohnhaupt und Eckhard Stratmann-Mertens: Es werde wesentlich mehr Kfz-Verkehr in die Schutzzone hereingeführt, als durch das geplante Fahrverbot herausgehalten werden soll. Im Bereich Wattenscheid/Stahlhausen würden künftig über 20 000 Kfz mehr pro Tag auf die A 40 gelockt. Durch den geplanten Ausbau und die Verbindung mit dem Außenring nehme auch der Verkehr auf dem Ring auf weiten Abschnitten um mehr als 30 000 Kfz pro Tag zu.

„Die Herausnahme der Autobahnen aus der Schutzzone wird für Feinstaubsünder eine große Anziehungskraft haben, so dass die Feinstaubbelastung dadurch noch deutlich zunehmen wird“, glaubt die Initiative. Die Bezeichnung „Umweltzone“ suggeriere eine umwelt- und gesundheitsschonende Zone. Tatsächlich werde sie nach den jetzigen Planungen „eine hochgradige Feinstaubgefahrenzone sein, in der die Belastung durch den Verkehr deutlich ansteigen wird. Dadurch werden nach wie vor Leben und Gesundheit der Bochumer Bürger/innen in der Zone als auch der Anwohner an den Autobahnen fahrlässig aufs Spiel gesetzt. Es ist makaber, dass für ganz Bochum keine geeignete Feinstaubmessstelle zur Verfügung stehen wird, so dass die künftige Einhaltung bzw. Überschreitung der Grenzwerte nicht kontrolliert werden kann.“

WAZ, 30. Januar 2008